Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL

Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/4308

A01

Datum: 4. Dezember 2020
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Dirk Suchanek
Telefon 0211 855-3555
Telefax 0211 855-
wtg@mags.nrw.de

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Bericht zum Thema „Gemeinsame Lösung für Schnelltests in Pflegeheimen?“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Frau Heike Gebhard MdL, hat mich auf Grundlage eines Schreibens der Fraktion der Grünen um einen schriftlichen Bericht zum o.g. Thema gebeten.

Dieser Bitte komme ich gerne nach und bitte um Weiterleitung des Berichts an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann)

1 Anlage

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

MAGS (VI C 3/Kab/Sta) **Anlage**

Bericht

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landtags Nordrhein-Westfalen

„Gemeinsame Lösung für Schnelltests in Pflegeheimen?"

Die in der Berichtsanforderung der Fraktion der Grünen vom 27.11.2020 gestellten Fragen werden seitens des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales wie folgt beantwortet.

1. **Wird die Landesregierung nicht nur Verbände, sondern auch Träger interessierter Einrichtungen sowie Pflegefachkräfte einladen, um gemeinsam darüber zu beraten, welche Lösungen es angesichts der Personalknappheit geben kann, um die Schnelltests in Pflegeeinrichtungen umzusetzen?**

Nein, dies ist nicht beabsichtigt. Stand 15.12.2019 gab es in Nordrhein-Westfalen nach ersten Ergebnissen der Pflegestatistik 2.960 stationäre Pflegeeinrichtungen, die Leistungen im Bereich der Dauer-, Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflege anbieten. Hinzu kommen 2.961 ambulante Pflegedienste. Eine Auswahl zu treffen, die bei der Darstellung etwaiger Probleme und ihrer Ursachen die notwendige Repräsentativität gewährleistet, ist nicht möglich. Darüber hinaus ist der weit überwiegende Anteil dieser Einrichtungen in Verbänden organisiert und lässt sich von diesen in Gremien (z.B. dem Landesausschuss Alter und Pflege, der Arbeitsgemeinschaft nach § 17 Wohn- und Teilhabegesetz) und in Beratung zu Einzelfragen seit langem vertreten.

2. In welcher Weise wird das Land dafür Sorge tragen, dass die fehlenden Fachkräfte, ggf. auch durch kreative Arbeitszeitmodelle, für die Aufgaben der Testung und der Impfung zur Verfügung stehen? Wird sich die Landesregierung, u.a. unter aktiver Ausnutzung z.B. des Freiwilligenregisters an der Vermittlung von Arbeitskräften beteiligen?

Durch das Freiwilligenregister NRW sollen während des Bestehens einer epidemischen Lage im Sinne des § 11 Infektionsschutz- und Befugnisgesetz - IfSBG-NRW, die bei Versorgungsengpässen belasteten Versorgungsstrukturen im Gesundheitswesen durch Vermittlung freiwilliger Fachkräfte entlastet werden. Dies schließt auch die zukünftigen Impfzentren ein, die im Bedarfsfall ebenso wie die Testzentren personelle Unterstützung direkt über das Freiwilligenregister NRW abrufen können.
Das Freiwilligenregister wird im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen durch die Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe geführt. Auf der Seite www.freiwilligenregister-nrw.de können sich ausgebildete Fachkräfte aus dem Gesundheits- und Pflegebereich auf freiwilliger Basis registrieren. Bislang haben sich dort fast 8.000 Freiwillige (Stand: 02.12.2020) registrieren lassen und damit ihre fachlichen Qualifikationen zur Unterstützung angeboten. Bei entsprechenden Anfragen an das Freiwilligenregister werden die Kontaktdaten der in Frage kommenden Freiwilligen nach einer ersten Abfrage zur tatsächlichen Verfügbarkeit direkt an die anfragende potentielle Einsatzstelle geleitet.

Die konkrete Ausgestaltung des unterstützenden Einsatzes der Freiwilligen erfolgt dann in direkter Absprache zwischen Einsatzstelle und Freiwilligen. Dies schließt auch ein, dass Einsatzstellen mit dem durch das Freiwilligenregister vermittelten Freiwilligen Arbeitsverträge über die weitere Tätigkeit (inkl. Umfang der Tätigkeit, Vergütung, Arbeitszeiten) abschließen können.

3. Gibt es eine zentrale Anlaufstelle an die sich freiwillige Helfer*innen wenden können, um nicht-medizinische Aufgaben bei der Testung von Besucher*innen zu übernehmen (zum Beispiel das Abfragen von Symptomfreiheit anhand von Checklisten)?

Die geplante Verordnung zur Ausübung eines Freiwilligendienstes in einer epidemischen Lage (Freiwilligendienst-Verordnung – FdVO-NRW) sieht vor, dass sich neben Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem Gesundheitsberuf (u.a. Ärzte, Pflegekräfte, Rettungssanitäter) auch Verwaltungsfachkräfte im Gesundheitswesen sowie Studierende und Auszubildende, die fachlich in der Lage sind, sich unterstützend einzubringen, für einen Freiwilligeneinsatz im Freiwilligenregister eintragen lassen und an entsprechende Einsatzstellen vermittelt werden können. Darüber hinaus existiert seitens des Landes keine weitere zentrale Anlaufstelle.

4. Bei der bevorstehenden Impfung zunächst der vulnerablen Bevölkerungsgruppen gegen Covid-19 werden möglicherweise Fachkräfte benötigt, die ähnliche Qualifikationen aufweisen wie das Personal in Pflegeeinrichtungen. Wie kann es gelingen, die Impfzentren und mobilen Teams angemessen mit Personal auszustatten, ohne dies auf Kosten der Pflege zu tun?

Die medizinisch-fachliche Verantwortung des Impfprozesses wird wesentlich in der Verantwortung der Kassenärztlichen Vereinigungen liegen. Dies umfasst sowohl die Impfungen in den 53 Impfzentren als auch die Impfungen durch mobil aufsuchende Teams. Mit den Kassenärztlichen Vereinigungen beabsichtigt das Land einen Vertrag zu schließen, der auch die Bereitstellung qualifizierten Personals beinhaltet.

Sofern es für die Verimpfung weiteren Personals bedarf, kommt grundsätzlich die Unterstützung von Personen in Frage, die im Freiwilligenregister vermerkt sind. Darüber hinaus haben bereits die Hilfsorganisationen, die Medizinischen Dienste der Krankenkassen, die Bundeswehr sowie zahlreiche weitere (Privat-)Personen ihre Unterstützung zugesagt.

In Krankenhäusern soll die Verimpfung durch geeignetes eigenes Personal erfolgen. Die Einbindung von Personal der Pflegeeinrichtungen zur Durchführung der Impfungen ist nicht geplant. Eine Konkurrenz um Personal zwischen den Pflegeeinrichtungen und den Impfteams bzw. Impfstellen ist vor diesem Hintergrund nicht erkennbar.